

Zur Frage der Wirksamkeit strafrechtlicher Maßnahmen bei Drogenabhängigen vom Opiattyp*

Friedrich Bschor

Institut für Rechtsmedizin, Fachbereich 1 der Freien Universität Berlin,
Hittorfstraße 18, D-1000 Berlin 33

The Effectiveness of the Criminal Justice System in Cases of Opiate Addiction

Summary. Of the 63 delinquent youth drug addicts examined by the author as a court-appointed expert during the years 1970–1973, an attempt was made in the summer of 1975 to ascertain their actual current condition. This was indeed possible with 58 of the subjects in question (43 male, 15 female – average age at the time of examination: 21). On the day the sample was taken (August 15, 1975) 23 of them were in penal confinement, 13 had again become dependent on illegal opiates, 2 were dependent on surrogate drugs, and 1 person was in the hospital. 3 members of the sample population had died in the meantime. Of the 16 members of the sample population who had overcome their dependency on drugs, 4 were unemployed, 2 were living in therapeutic communities and the remaining 10 were either re-integrated into occupations or training programs. A comparative analysis of the cases indicates that penal care measures are predominantly effective in those cases where the delinquents are subjected to intensive expert diagnosis, therapeutic care and vocational counselling and vocational aidmeasures at the commencement, during and subsequent to their respective periods of confinement.

Zusammenfassung. Von 63 delinquenter jungen Drogenabhängigen, welche vom Verfasser in den Jahren 1970–1973 gerichtlich begutachtet worden waren, wurde im Sommer 1975 (Stichtag 15.8.75) der aktuelle Zustand festzustellen versucht. Bei 58 Probanden gelang dies (43 männlich, 15 weiblich, Durchschnittsalter z.Z. der Begutachtung: 21 Jahre). Am Stichtag waren 23 in Haft, 13 wieder abhängig von Opiaten, 2 auf Ausweichdrogen und 1 im Krankenhaus. 3 Probanden waren gestorben. Von den 16 Probanden, welche inzwischen ihre Drogenabhängigkeit

* Vorgetragen auf der 54. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin in Frankfurt/M. September 1975

überwunden hatten, waren 4 ohne Beschäftigung, 2 in therapeutischen Wohngemeinschaften und 10 wieder in den Beruf oder in eine Ausbildung integriert.

Die vergleichende Analyse der Fälle zeigt, daß Strafrechtspflegemaßnahmen nur dann wirksam sein können, wenn dieser Kategorie von Straftätern im Strafverfahren, während der Haft und nach der Haftentlassung intensive fachkundige diagnostische, therapeutische und berufsfördernde Hilfen zuteil werden.

Key words. Drogenszene – Drogenabhängigkeit, Opiatyp, Rauschgiftsucht, Katamnesen, Behandlung

Die Beobachtung der Berliner Drogenszene zeigt immer deutlicher, daß der Betäubungsmittelmißbrauch junger Menschen mit den konventionellen Methoden der Individualmedizin kaum zu beeinflussen ist, daß auch neuere Methoden einer Behandlung der jun-

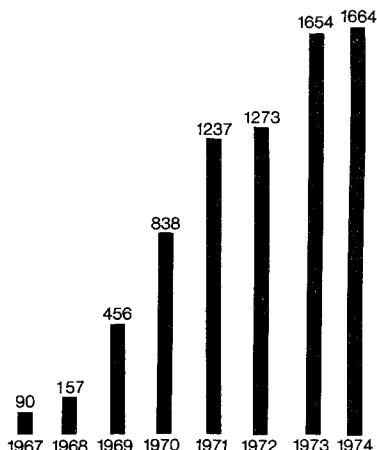


Abb. 1. Ermittlungsverfahren wegen Rauschgiftdelikten in Berlin (West), einschließlich Rezeptfälschungen, Btm-Handel und Apothekeneinbrüchen

gen Drogenabhängigen in Spezialeinrichtungen auf freiwilliger Grundlage nur einen kleinen Teil der Gefährdeten zu erfassen und zu heilen vermag. Ein großer Teil junger Drogenabhängiger gelangt nur noch über das Strafverfahren in ein Behandlungssystem. Somit kommt der Frage nach der Wirksamkeit strafrechtlicher Maßnahmen bei Drogenabhängigen eine erhebliche Bedeutung zu.

Die Statistik der Ermittlungsverfahren in Berlin wegen Rauschgiftdelikten (Abb. 1) zeigt zwar, daß von einer explosiven Steigerung dieser Delikte nicht mehr gesprochen werden kann. Doch besteht für Berlin kein Zweifel, daß das Delinquenzfeld – die kriminelle Fixerszene – weiterhin leicht expandiert, in erster Linie wegen der Zunahme der langjährig Abhängigen. Von den 1273 Beschuldigten in Ermittlungsverfahren in Berlin (West) wegen Rauschgiftdelikten im Jahre 1972 waren 828 Ersttäter und 376 Wiederholungstäter. Im Jahre 1974 dagegen war das Verhältnis zwischen Ersttätern und Wiederholungstätern nahezu 1 : 1. Jetzt ist nach den jüngsten Feststellungen der Kriminalpolizei die Zahl der Wiederholungstäter bereits wesentlich höher als die Zahl der Ersttäter (Kaschewski). Das Orientierungsschema (Abb. 2) veranschaulicht die Situation. Was den Nachwuchs der Fixerszene, die Zugänge, betrifft, so handelt es

sich nach den Ergebnissen zahlreicher Untersucher fast ausnahmslos um junge Menschen mit Zügen von erheblicher psychischer Fehlentwicklung, wobei die einzelnen Autoren die Akzente teilweise etwas unterschiedlich setzen: So wird auf emotionale Labilität hingewiesen, werden die individuell zu sehenden Sozialisationsschwierigkeiten in der Familie und die generellen kulturbedingten Schwierigkeiten der Anpassung junger Menschen an die heutige Leistungsgesellschaft betont und teilweise auch Reifungsschwierigkeiten aufgezeigt, die früher unter dem Gesichtspunkt „Verwahrlosung“ beschrieben worden sind (Barth; Bschor; Herha u. Dennemark; Hünnekens; Keup; Kielholz u. Ladewig; Kleiner; Mader u. Sluga). Die Einzelheiten der Verhaltensweisen der jungen Opiatabhängigen – der „Fixer“ – innerhalb der Drogenszene, insbesondere deren spezielle Delinquenz, ist in letzter Zeit sehr genau erforscht worden, vor allem von Kreuzer.

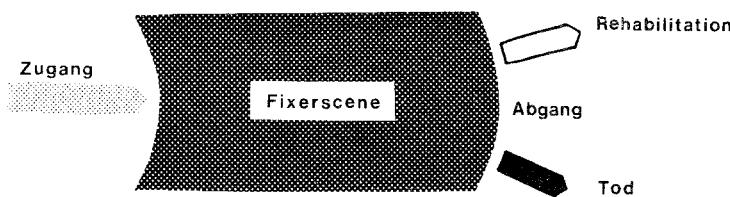


Abb. 2. Schema der Fixerszene. Die Fixerszene ist ein zentraler Bestandteil der Berliner Drogenszene. Zwischen der Haschisch- und der Halluzinogenszene und den Abhängigen von pharmazeutischen Betäubungsmitteln und der Fixerszene bestehen Überlappungen, doch decken sich diese Felder keineswegs

Unklar sind aber noch die Bedingungen, die zur Rehabilitation oder wenigstens zum Verlassen der Fixerszene und damit zur Aufgabe der Drogendelinquenz führen. Wir wissen lediglich sicher, daß ein nicht bedeutungsloser Teil sowohl aus dem Kern als auch der Peripherie der Fixerszene nach kürzerer oder längerer Drogenabhängigkeit in jungen Jahren stirbt. In diesem Jahr waren es in Berlin (bis Ende August) allein schon 25 junge Menschen.

Um einen Überblick über Verlaufsmerkmale bei straffällig gewordenen Drogenabhängigen und um damit auch erste Grundlagen für eine Effizienzprüfung der Behandlungsmaßnahmen zu gewinnen, hat unsere Arbeitsgruppe in den letzten Monaten den augenblicklichen Zustand all jener Drogenabhängigen festgestellt, die von 1970 bis 1973 in Strafverfahren begutachtet worden waren. Es handelt sich um 63 Fälle. Von diesen Gutachtenfällen war der Zustand für den gewählten Stichtag, den 15. August 1975, bei 58 Fällen aufzuklären.

Zur Kennzeichnung des aktuellen Zustandes erwiesen sich die in der Medizin geläufigen Bewertungen, wie Heilung, Besserung oder Verschlechterung, nicht als zweckmäßig, vor allem, weil solche Bewertungskategorien schlecht objektivierbar sind und auch für Vergleichszwecke wenig taugen.

Als gut objektivierbar und aussagekräftig haben sich die in Tabelle 1 zusammengestellten acht Kategorien erwiesen. Die erste Kategorie betrifft drogenfreie Probanden, welche fest in Ausbildung und Beruf stehen, die zweite Kategorie frühere Abhängige,

Tabelle 1. Zustand der Probanden, Aufteilung in acht Kategorien

1		drogenfrei und sozial integriert (berufstätig, in Ausbildung)
2		drogenfrei, in therapeutischer Wohngruppe
3		drogenfrei, ohne Arbeit
4		abhängig von Ausweichdrogen
5		im Krankenhaus
6		in Haft (Straf- oder Untersuchungshaft)
7		noch oder wieder drogenabhängig (in der Fixerszene)
8		gestorben

die drogenfrei in stabilen therapeutischen Wohngemeinschaften leben, die dritte Kategorie drogenfreie Probanden, die nicht arbeiten, vor allem wegen leistungsmindernder gesundheitlicher Dauerschäden. Die fünfte und sechste Kategorie umfaßt stationär untergebrachte Probanden, entweder in Kliniken (fünfte Kategorie) oder in der Untersuchungs-, oder Strafhaft (sechste Kategorie). Die siebte Kategorie kennzeichnet die Zugehörigkeit zur kriminellen Fixerszene. Schließlich sind noch Personen zu berücksichtigen, die drogenabhängig waren und inzwischen gestorben sind, in der Regel an den Folgen ihrer Abhängigkeit.

Arbeitet man die Ergebnisse dieser katamnestischen Recherche in das Orientierungsschema der Abbildung 2 ein und markiert die verschiedenen Zustandskategorien nach Nähe und Ferne zur Drogenszene bildlich, so zeigt sich folgendes (Abb. 3): Von den 58 früheren Opiatabhängigen waren am Stichtag 23 in Haft, viele schon zum zweiten oder dritten Mal. 13 sind noch oder wieder in der Fixerszene. Einer ist im Krankenhaus, zwei nehmen Ausweichdrogen (Alkohol, Schlafmittel). 16 Probanden – also wenig mehr als ein Viertel – sind inzwischen drogenfrei geworden. Aber nur 10 können als sozial integriert gelten. Sie stehen wieder in der Ausbildung oder in einem erlernten Beruf.

Als kennzeichnend für diese offenbar günstig verlaufenden Fälle fand sich bei der Analyse des individuellen Verlaufs², daß bei diesen Probanden der Kontakt zu drogenfreien Freunden oder Verwandten nie ganz abgerissen ist, daß sie sich besonders auch

² Die genaueren Einzelheiten dazu werden von Algeier u. Bschor in einem gesonderten Beitrag veröffentlicht

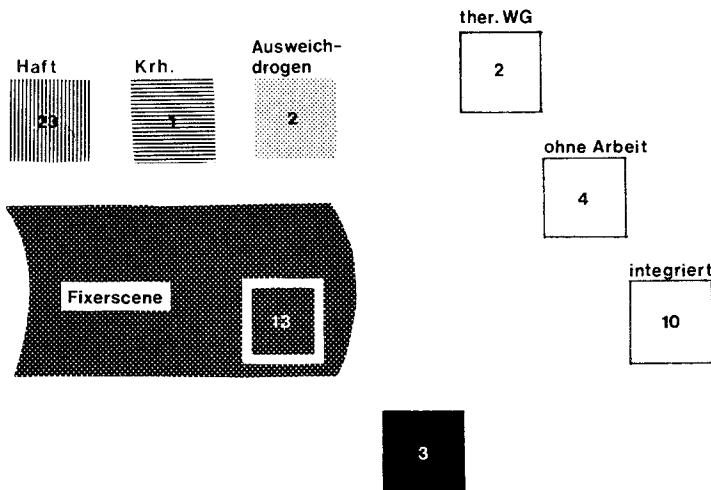


Abb. 3. Ergebnis der Auswertung eigener Gutachtenfälle der Jahre 1970–1973. Der jetzige Zustand von 58 Probanden (männlich 43, weiblich 15, Durchschnittsalter z. Z. der Begutachtung 21 Jahre), bei einer Ausgangsgesamtzahl von 63 Fällen, war hinreichend sicher aufzuklären

in den kritischen Phasen, etwa nach einem Klinikaufenthalt, während der Bewährungszeit oder nach der Haftentlassung auf tragfähige persönliche Bindungen an sozial stabile Bezugspersonen stützen konnten.

Für abschließende Folgerungen und eine kritische Beurteilung der Effizienz der jeweils stattgefundenen Behandlungsmaßnahmen reichen die Ergebnisse dieser ersten Teilstudie noch nicht aus. Die Arbeitsgruppe erhofft sich weiterführende Aufschlüsse durch die katamnestische Untersuchung einer zweiten Stichprobe aus dem gleichen Beobachtungszeitraum, jener Probanden nämlich, die ohne gerichtlichen Auftrag die Beratungsstelle der Forschungsgruppe freiwillig aufgesucht hatten und mit denen über längere Zeit ein Beratungskontakt aufrecht erhalten werden konnte.

Immerhin sind aus dem Ergebnis dieser ersten katamnestischen Teilstudie bereits einige Hinweise abzuleiten, die für die Praxis Bedeutung haben können:

Erstens zeigt sich, daß strafrechtliche Maßnahmen bei Drogenabhängigen nur dann wirksame Möglichkeiten bieten können, wenn der junge delinquente Drogenabhängige von Anfang an als ein *sozialtherapeutischer Intensivfall* betrachtet wird, wenn also seine psychosozialen und gesundheitlichen Probleme bereits im ersten Verfahren gründlich berücksichtigt werden. Es kommt ferner bei Aussetzung der Strafe sehr auf die Betreuung durch den Bewährungshelfer an, der auf ein stützendes Netz von Bezugspersonen und die Zusammenarbeit mit fachkundigen Ärzten nicht verzichten kann.

Der zweite Hinweis knüpft an die Feststellung an, daß von den 58 Probanden am Stichtag nicht weniger als 23 in Haft waren. Diese Probanden neigen oft zur Resignation und sehen für sich selbst nur noch wenig Hoffnung, es sei denn, sie erhalten durch eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende berufliche Ausbildung während der Haft Erfolgserlebnisse und Starthilfen. Es ist somit angezeigt, diese Pro-

banden schon während der Haft so gut wie möglich über Behandlungs- und Ausbildungsangebote zu aktivieren, um so der Resignation und Passivität entgegen zu wirken.

Im Zuge der Reform des Strafvollzugs und der Straffälligenhilfe wird diesem Problem neuerdings verstärkt Beachtung geschenkt. Eine spezielle Tagung zum Thema „Maßnahmen zur Behandlung drogenabhängiger Gefangener“, veranstaltet von den Länderjustizverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin in Asperg/Württemberg im September 1974 hat dazu weiterführende Anregungen und methodisch gut abgesicherte Erfahrungen gebracht (Behrendt; Mauch; Missoni; Mühlberger; Rieth; Streitberg).

Somit ergibt sich, daß der Gestaltung des Übergangs von der Haft in die offene Gesellschaft große Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen ist, und zwar mindestens so viel, wie der Ermittlung des strafrechtlichen Sachverhalts vor dem Urteil und während der gerichtlichen Hauptverhandlung.

Literatur

- Barth, L.: Probleme der Rauschmittelsucht, Med. Welt 24, 94–97 (1973)
- Behrendt, J.-U.: Behandlungsmöglichkeiten außerhalb des Vollzugs. Z. StrVo. 24, 102–108 (1975)
- Bschor, F., Dennemark, N., Herha, J.: Junge Rauschmittelkonsumenten, Ergebnisse der Feldstudie 1969/70 in Berlin. Beitr. gerichtl. Med. 28, 16–28 (1971)
- Hünnekens, H.: Die Existenzproblematik der Jugendlichen – Motiv für den Drogenkonsum? In: Drogen- und Rauschmittelmißbrauch: Bedingungen, Vorbeugung, Behandlung. S. 48–57 Hrsg.: Dtsch. Hauptst. gegen d. Suchtgefährten. Hamm: Hohenbeck-Verlag 1972
- Hünnekens, H.: Gestufte Maßnahmen der Therapie und Rehabilitation drogenabhängiger Jugendlicher. D. Reha. 12, 146–152 (1973)
- Kaschewski, R.: Mündliche Mitteilung. September 1975
- Keup, W.: Umweltverursachung und Therapie der Drogenabhängigkeit. Ärztl. Fortb. 23, 326–330 (1973)
- Kielholz, P., Ladewig, D.: Die Drogenabhängigkeit des modernen Menschen. München: J. F. Lehmanns Verlag 1972
- Kleiner, D.: Probleme des Rauschgiftmißbrauchs für die Jugendkriminalrechtspflege aus jugendpsychiatrischer Sicht. Mschr. Krim. u. StrR. 151–158 (1971)
- Kreuzer, A.: Apothekeneinbrüche und verwandte Delinquenzmuster. In: Drogen und Delinquenz. S. 246–258. Wiesbaden: Akademische Verlagsgesellschaft 1975
- Kreuzer, A.: Der illegale Drogenhandel. Die Polizei 104–116 (1974)
- Mader, R., Sluga, W.: Soziale Verläufe und Katamnesen rauschgift- und drogenabhängiger Jugendlicher. Wien. med. Wschr. 119, 604–608 (1969)
- Mader, R., Sluga, W.: Veränderungen im Erscheinungsbild suchtkranker Jugendlicher. Wien. med. Wschr. 120, 330–333 (1970)
- Mauch, G.: Drogenabhängige im Strafvollzug. Z. StrVo. 24, 88–92 (1975)
- Missoni, L.: Drogenabhängige in Untersuchungshaft. Z. StrVo. 24, 74–78 (1975)
- Mühlberger, E.: Wie Süchtige wieder entwöhnt werden. Z. StrVo. 24, 93–95 (1975)
- Ranfeld, J., Sluga, W., Grünberger, J.: Psychotherapie als soziales Lernen. Z. StrVo. 24, 78–87 (1975)
- Rieth, E.: Allgemeine Probleme einer kombinierten Behandlung verschiedener Abhängigkeitsformen. Z. StrVo. 24, 96–99 (1975)
- Streitberg, G.: Eignungskriterien für die Aufnahme Drogenabhängiger in Behandlungsgruppen. Z. StrVo. 24, 99–102 (1975)

Eingegangen am 6. Dezember 1975